

Interfraktioneller Antrag

öffentlich

Datum

01.03.2005

Nummer

A0040/05

Absender

**CDU-Ratsfraktion und Fraktion Bund für
Magdeburg/Tierschutzpartei**

Adressat

Vorsitzender des Stadtrates
Herrn Balzer

Gremium

Stadtrat

Sitzungstermin

07.04.2005

Kurztitel

Umgang mit toten Kleintieren

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt eine Satzung zu erarbeiten, die

- das Vergraben von toten Heimtiere (Hunde, Katzen, Vögel usw.) im Einzelfall und
- gewerbliche Tierfriedhöfe und Verbrennungsanlagen

auf dem Territorium der Stadt Magdeburg zulässt und regelt.

Begründung:

Die Voraussetzungen für die Beseitigung toter Heimtiere hat sich durch EU-Recht grundlegend geändert. Bis jetzt versäumte die Bundesregierung hier ein nationales Recht zu erlassen. Damit in unserer kreisfreien Stadt für die Bürger eine praktikable Lösung zur Entsorgung möglich wird, ist es gegeben, eine Satzung zu erlassen. Die Zuständigkeit der Stadt ist im § 89 (2) SOG LSA geregelt. Die EU-Richtlinie zur Tierkörperbeseitigung ist sehr streng geregelt, lässt aber im Artikel 24 Ausnahmen zu, wenn eine Gemeindegatsatzung vorliegt und die Vorschriften für Wasserschutzgebiete berücksichtigt sind.

Weitere Begründungen ggf. mündlich.

Reinhard Stern
FraktionsvorsitzenderDr. Klaus Kutschmann
Fraktionsvorsitzender